

**Hinweise zur Abschlussprüfung im Fach Deutsch
zum Erwerb des Hauptschulabschlusses,
Schuljahrgang 9, Schuljahr 2023 / 2024**

Organisation

Der Haupttermin der schriftlichen **zentralen** Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist der **02.05.2024**, der Nachschreibtermin ist der 14.05.2024. Die Prüfung beginnt jeweils zwischen 8:00 Uhr und 8:15 Uhr. Näheres regelt die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsschlüssel für die einzelnen Aufgaben bzw. für die Gesamtwertung gehen den Schulen auf digitalem Weg zu.

Vorbereitung

Die Prüfungsaufgaben der Vorjahre, die den Schulen zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden sind, können gezielt für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung genutzt werden.

Zusammensetzung und Ablauf der Prüfung

Schuljahrgang 9		
Deutsch	⌚ 120 Minuten Bearbeitungszeit + 15 Minuten Auswahlzeit	
	Zusammensetzung	Hauptteil 1 (Hörverstehen) + Hauptteil 2 + Wahlteil
	Material/Medien	- linierte Doppelbögen mit Rand sind zur Verfügung zu stellen - Rechtschreibwörterbuch
	⌚ + 15 Minuten	<input type="checkbox"/> Ausgabe von Hauptteil 1 (Hörverstehen) + Hauptteil 2 + Wahlteile; Durchstreichen des unberücksichtigten Wahlteils. ACHTUNG: Der Ablauf für die Durchführung von Hauptteil 1 (Hörverstehen) wurde verändert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor Beginn der Prüfung alle Teile der Abschlussprüfung. Schülerinnen und Schüler können sich die Aufgaben zum Hörverstehen bereits zuvor ansehen. Notizen dürfen angefertigt werden.
	Prüfungsverlauf (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	Die Prüfung beginnt mit dem ersten Vorlesen des Hörtextes. <input type="checkbox"/> Zweimaliges Vorlesen des Textes (mit kurzer Pause dazwischen). Notizen dürfen angefertigt werden. Die Bearbeitung des Aufgabenblattes sollte erst nach dem zweiten Vorlesen beginnen. <input type="checkbox"/> Keine Zeitvorgabe für die Bearbeitung von Hauptteil 1 (Hörverstehen). <input type="checkbox"/> Einsammeln der Arbeitsblätter zum Hörverstehen nach der Bearbeitung.

		<input type="checkbox"/> Bearbeitung von Hauptteil 2 und einem Wahlteil. <input type="checkbox"/> Nachfragen zum Inhalt werden grundsätzlich nicht beantwortet.
--	--	---

Themenbereiche und Aufgabenarten

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Deutsch an Hauptschulen und der Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss erstellt. Die Vorgaben zum Umgang mit coronabedingten Lernrückständen wurden berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrgliedrige Aufgaben zur Bearbeitung. Es werden dabei grundsätzlich **alle** Kompetenzbereiche des Faches berücksichtigt.

- Informationsentnahme aus einem Hörtext,
- Textuntersuchung mit Fragestellungen zur Textsorte und zum Textverständnis, zur Deutung und Bewertung sowie zur Informationsentnahme,
- Anwendung von Lesestrategien und Planung von Schreibprozessen,
- einfache Aufgaben und Fragestellungen zum Sprachgebrauch und zur Sprachbetrachtung,
- Verfassen eines eigenen Textes (informierend, erzählend, analysierend-untersuchend, argumentierend, appellierend); von einer Textgrundlage ausgehend zentrale Schreibformen sachgerecht nutzen: z.B. innerer Monolog, Brief, informierend-appellierende Texte,
- Anwendung von Rechtschreibstrategien.

Textsorten, die 2024 verwendet werden können:

- literarische Texte (z.B. Kurzgeschichte, Erzählung, Auszüge aus literarischen Werken)
- Sach- und Gebrauchstexte, auch Texte der Massenmedien
- nicht-lineare Texte, auch grafische Darstellungen (z.B. Bilder, Diagramme, Grafiken, Tabellen, Karikaturen)

In diesem Schuljahr wird auf die Analyse formaler Kriterien lyrische und szenische Texte verzichtet, inhaltliche Aspekte dieser Textsorte können jedoch Grundlage der Erarbeitung sein.

Die Aufgabenstellungen enthalten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die den Anforderungsbereichen I bis III zuzuordnen sind (s. dazu „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss, Jahrgangsstufe 9“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004).

Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik/Satzbau, Ausdruck und äußere Form werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt. Die Bereitstellung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen.